



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

Bundesministerium  
der Finanzen

# **Zwischenbericht zur Flutkatastrophe 2021: Katastrophenhilfe, Soforthilfen und Wiederaufbau**

## Inhalt

I.	Einleitung.....	3
II.	Hochwasserlage in den betroffenen Gebieten.....	4
III.	Schäden des Hochwassers .....	5
IV.	Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr .....	7
V.	Einsatz von Ressourcen des Bundes .....	10
VI.	Evaluierungsprozess und Optimierung des Hochwasser- und Bevölkerungsschutzes.....	13
VII.	Weitere Maßnahmen der Bundesregierung zur Fluthilfe.....	16
	1. Unterstützung der Soforthilfeprogramme der Länder .....	17
	2. Aufbauhilfegesetz .....	17
	3. Aufbauhilfeverordnung.....	19
	4. Verwaltungsvereinbarung.....	19
	5. Wirtschaftsplan.....	20

## I. Einleitung

Die Hochwasserereignisse im Juli 2021 in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen stellen eine Katastrophe von nationalem Ausmaß dar, die viele Menschenleben gefordert hat. Menschen haben ihr Heim und ihre Existenzgrundlage verloren, die materiellen Schäden in den betroffenen Regionen sind immens, der Wiederaufbau wird viele Jahre dauern.

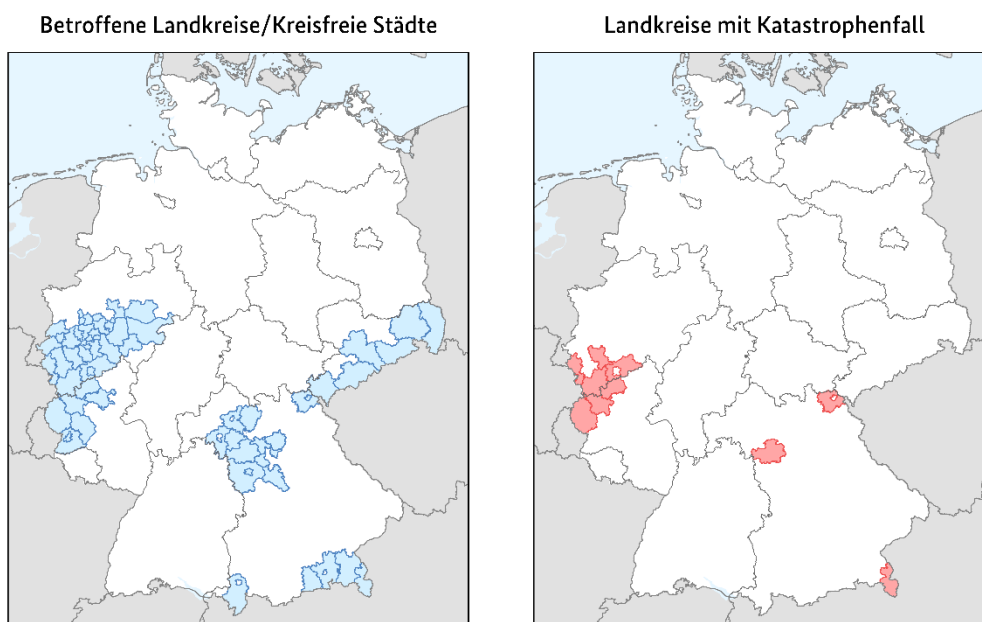
Die Hilfsbereitschaft in unserem Land war überwältigend. Von der ersten Stunde an waren Helferinnen und Helfer von Bund und Ländern, aber auch Freiwillige aus der Bevölkerung im Einsatz, um Hilfe zu leisten. Zudem hat die Bundesregierung zügig Maßnahmen eingeleitet, um Notlagen vor Ort zu überbrücken: Der Bund unterstützt die Länder mit Mitteln in Höhe von zunächst bis zu 400 Millionen Euro bei ihren Soforthilfeprogrammen. Hierzu hat er mit den betroffenen Ländern eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Darüber hinaus errichtet der Bund ein Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ mit einem Gesamtvolumen von bis zu 30 Milliarden Euro. An den daraus zu finanzierenden Wiederaufbauprogrammen der Länder in Höhe von 28 Milliarden Euro beteiligt sich der Bund hälftig. Mit 2 Milliarden Euro wird der Bund die Schäden an der eigenen Infrastruktur beheben. Der anlässlich der Hochwasserereignisse eingerichtete Staatssekretärsausschuss unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sowie die in den beiden Häusern eingerichteten Stäbe begleiteten diesen Prozess und die erforderlichen Arbeiten, insbesondere zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit die Hilfen zügig in den betroffenen Regionen ankommen.

Der vorliegende Bericht stellt die Hochwasserlage in den Schadensregionen, die bisher ermittelten Schäden und die unmittelbar ergriffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch Bund und Länder dar. Dabei wird auch auf die bereits eingeleitete Stärkung des Bevölkerungsschutzes Bezug genommen. Schließlich wird das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte und mit den Ländern abgestimmte Maßnahmenpaket an Sofort- und Aufbauhilfen vorgestellt, mit welchen der Wiederaufbau ermöglicht werden soll. Über die weitere Umsetzung der angelegten Maßnahmen wird in einem Abschlussbericht unterrichtet.

## II. Hochwasserlage in den betroffenen Gebieten

Infolge des Stark- und langanhaltenden Dauerregens im Juli 2021 kam es in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen zu Überschwemmungen und teilweise enormen Hochwassern an kleineren und mittleren Flüssen. Gebietsweise fielen bis zu 200 Liter Regen pro Quadratmeter. Aufgrund der besonderen geographischen Lage und der Beschaffenheit des Bodens war die Aufnahmekapazität in einigen Regionen rasch überschritten. Trotz der ergriffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr kam es zu Schäden von erheblichem Ausmaß. Die Zahl der Toten ist auf insgesamt 183 gestiegen (134 in Rheinland-Pfalz und 48 in Nordrhein-Westfalen, Stand Ende August 2021); unter den Toten befinden sich auch Rettungskräfte. Über 800 Menschen wurden verletzt, zum Teil schwer. Nach wie vor werden in Rheinland-Pfalz drei Menschen vermisst.

Vor und während der Hochwasserereignisse (zwischen dem 10. und dem 20. Juli) wurden in vier Ländern 256 ereignisbezogene Warnmeldungen über das Modulare Warnsystem (MoWaS), das das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) den Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, ausgegeben. In zehn Gebietskörperschaften wurde der Katastrophenfall festgestellt, allein in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen waren sieben Gebietskörperschaften von dieser Maßnahme betroffen.



Kartenerstellung: © Geokompetenzteam BBK (2021)  
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2020)

Insbesondere Teile Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalens waren stark betroffen. Im gesamten Schadensgebiet in Rheinland-Pfalz sind ca. 65.000 Personen betroffen, darunter allein 42.000 im Kreis Ahrweiler. Stand Ende August 2021 waren noch 1.100 Einsatzkräfte des Bundes in der Region im Einsatz. Die Versorgung mit Strom, Wasser, Wärme und Telekommunikation ist in weiten Teilen, aber noch nicht umfassend gewährleistet; die Ertüchtigung dauert noch an. Erforderlichenfalls werden Bund und Länder mit Blick auf den nahenden Winter kurzfristig provisorische Lösungen abstimmen.

### **III. Schäden des Hochwassers**

Die Flutkatastrophe dieses Jahres hat trotz eingeleiteter Sofortmaßnahmen enorme Schäden verursacht. Neben Schäden an Privathaushalten und gewerblichen Einrichtungen sowie Land- und Forstwirtschaft wurden Verkehrs- und Telekommunikations-, Energie- und Versorgungsinfrastruktur in Mitleidenschaft gezogen. Die Schadenserhebung dauert bundes- und landesseitig noch an. Einen vorläufigen Überblick vermitteln die nachfolgenden Ausführungen:

#### Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind neben den oben erwähnten 65.000 Personen rund 3.000 Unternehmen betroffen. Am stärksten betroffen ist das Ahrtal. Von 75 Brücken sind dort 62 beschädigt oder vollständig zerstört. Von den 65 hauptgewerblichen Weinbaubetrieben an der Ahr sind nur drei unbeschadet. Der Schaden allein an Privathaushalten beläuft sich auf rund 10 Milliarden Euro. Auf die gewerbliche sowie Forst- und Landwirtschaft entfallen rund 1,2 Milliarden Euro. Die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur liegen bei rund 6 Milliarden Euro.

#### Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen sind Kommunen und Kreise aus vier von fünf Regierungsbezirken betroffen, davon besonders schwer der Kreis Euskirchen, die Städteregion Aachen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Märkische Kreis sowie die kreisfreie Stadt Hagen. Der vorläufig bezifferte Gesamtschaden beläuft sich auf 13,7 Milliarden Euro (unter Abzug der Soforthilfen und Schäden an Bundesinfrastruktur verbleiben 12,1 Milliarden Euro). Auf Privathaushalte und Unternehmen entfallen dabei rund 4 Milliarden Euro. Hinzu kommen unter anderem Schäden aus den Bereichen

Telekommunikation, Energie und Entsorgung von rund 2,3 Milliarden Euro und Schadensmeldungen aus den Kommunen und von Landesbehörden in Höhe von rund 5 Milliarden Euro.

### Bayern

Auch in Bayern haben die extremen Starkregenereignisse zu massiven Überflutungen in 16 Landkreisen und zwei kreisfreien Städten geführt (u.a. Ansbach, Berchtesgadener Land, Schweinfurt, Hof und Würzburg). Von dem entstandenen Schaden in Höhe von rund 323 Millionen Euro entfallen unter anderem rund 135 Millionen Euro auf öffentliche Infrastruktur, rund 90 Millionen Euro auf Privathaushalte und Wohngebäude und rund 73 Millionen Euro auf Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft.

### Sachsen

In Sachsen sind in sechs Landkreisen aktuell Schäden in Höhe von insgesamt rund 145 Millionen Euro erfasst worden. Diese Schadenssumme erfasst ausschließlich die Sachschäden an privatem, kommunalem und Landes-Eigentum. Für den kommunalen Bereich / sonstigen Bereich belaufen sich die gemeldeten Schäden auf ca. 133 Millionen Euro (Stand 3. September 2021). Ferner sind Schäden in Höhe von rund 2 Millionen Euro am Forst im Privat- und Körperschaftsbesitz zu berücksichtigen. Für den staatlichen Bereich wird nach einer ersten Schätzung mit einem Gesamtschadensvolumen von rund 10 Millionen Euro gerechnet.

### Bund

Auch an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, Liegenschaften der Ressorts und sonstigem Vermögen des Bundes sowie am Bundesschienenwegenetz und Bundeseisenbahnvermögen sind durch das Hochwasser erhebliche Schäden entstanden. Allein an den Bundesfernstraßen werden die Schäden auf 650 Millionen Euro geschätzt. Der Gesamtschaden an den Anlagen der Deutschen Bahn beläuft sich aktuell auf rund 1,3 Milliarden Euro. Die Schadenserhebung ist noch nicht abgeschlossen.

#### IV. Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr

Zu den Gefahren- und Schadensabwehrmaßnahmen, die aufgrund der Hochwassergefahrenlage in den betroffenen Gebieten ergriffen wurden, gehörten insbesondere der unverzügliche Einsatz von Hilfskräften der Feuerwehren, Polizeien, des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen sowie von Einsatzkräften des Bundes, wie dem Technischen Hilfswerk (THW), der Bundespolizei (BPOL), dem BBK und der Bundeswehr. Nach Erkenntnissen des Bundes waren zudem über 12.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer von Hilfsorganisationen im Einsatz. Im Einzelnen wurden vor Ort u.a. folgende Maßnahmen getroffen:

- Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen,
- Deichverstärkungen und -erhöhungen und Behelfsdeichbau,
- Sicherung von Talsperren,
- Behebung von Wasserschäden und Trockenlegung von Gebäuden,
- provisorische Instandsetzung von Zufahrtsstraßen und Errichtung von Behelfsbrücken,
- Transport von Hilfsgütern und Materialien zum Schutz vor COVID-Infektionen,
- polizeiliche Absperr- und Raumschutzmaßnahmen,
- Sicherstellung der Trinkwasser- und Nahrungsmittelversorgung,
- Bergung und Identifizierung von Opfern und
- Entsorgung von Gefahrenstoffen.

Die Maßnahmen wurden durch die in den Ländern eingerichteten Krisenstäbe (auf Landes- oder Kreisebene), in Rheinland-Pfalz durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) veranlasst und durch das THW sowie das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) beim BBK unterstützt.

Im Verlauf der Hochwasserlage kam es in den betroffenen Ländern zu einem unterschiedlich ausgeprägten Bedarf an Unterstützung. Insbesondere Rheinland-Pfalz, wo das Ausmaß der Zerstörung enorm war, nutzte das Unterstützungsangebot des Bundes, um zusätzliche Kräfte und Engpassressourcen zu erhalten. Neben der Unterstützung der Länder untereinander im Rahmen der Amtshilfe mit Polizei- und Rettungskräften waren im nichtpolizeilichen Bereich Kräfte aus allen Bundesländern

vertreten. Aber auch die internationale Anteilnahme war groß: Neben zahlreichen Hilfsangeboten unterstützte Luxemburg mit Kräften der Luftrettung, des Großherzoglichen Rettungsdienstes und des Roten Kreuzes. Polen unterstützte mit der Lieferung von Bautrocknern.

Die Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenschutz, ergänzt durch die Option der bundesweiten länderübergreifenden Katastrophenhilfe durch Bund und Länder hat sich auch bei der Bewältigung des Hochwassers in diesem Jahr bewährt. Das integrierte Hilfeleistungssystem des deutschen Bevölkerungsschutzes, in dem der Katastrophenschutz der Länder, die Feuerwehren, die Polizeien und die Hilfsorganisationen mit den Einsatzkräften des THW, der BPOL und der Bundeswehr zusammenwirken, hat grundsätzlich funktioniert, wird aber in einem Evaluierungsprozess einer näheren Betrachtung zugeführt werden.

Im Einzelnen:

#### Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz waren und sind neben den landeseigenen Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes, Helferinnen und Helfer zahlreicher Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des THW aus dem gesamten Bundesgebiet im Einsatz. Im Zeitraum vom 14. Juli bis zum 19. August 2021 leisteten die Einsatzkräfte aller Behörden und Organisationen insgesamt mehr als 163.000 Personentage (Arbeitsstunden, die eine einzelne Arbeitskraft für die Ausführung einer bestimmten Tätigkeit benötigt. Ein Arbeitstag hat demnach einen Umfang von acht Arbeitsstunden), darunter rund 20.000 Personentage der Polizeien der Länder und des Bundes. Die Kostenerhebung in Rheinland-Pfalz dauert noch an.

#### Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen waren in der Spitze bis zu 1.100 Kräfte der Landespolizei aus allen Aufgabenbereichen im Einsatz, unter anderem auch die gesamte Bereitschaftspolizei sowie spezialisierte Kräfte der Technischen Einsatzeinheiten. In Spitzenzeiten waren in Nordrhein-Westfalen bis zu 23.000 Kräfte unter anderem der Feuerwehr, der



Hilfsorganisationen, des THW, der Bundeswehr und in den Krisenstäben im Einsatz. Die Einsatzkosten lassen sich in ihrer Gesamtheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermitteln.

### Bayern

Zur Bewältigung der Folgen der extremen lokalen Starkregenereignisse wurden auch in Bayern von ca. 15.800 Einsatzkräften rund 5.400 Einsätze (insbesondere durch Feuerwehren und Hilfsorganisationen) durchgeführt sowie zahlreiche Kräfte der Bayerischen Polizei eingesetzt. Dabei sind Einsatzkosten in Höhe von mindestens 2,6 Millionen Euro entstanden.

### Sachsen

In Sachsen waren seitens der örtlichen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten insgesamt rund 2.500 Kräfte im Einsatz. Die sächsische Landespolizei war mit insgesamt 101 Polizeibediensteten im Schadensgebiet. Neben Kräften des THW waren zudem insgesamt 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landestalsperrenverwaltung Sachsen im Einsatz. Dabei sind bislang Einsatzkosten in Höhe von 640.000 Euro entstanden.

### Hilfsorganisationen und andere freiwillige Helferinnen und Helfer

Auch die Hilfsorganisationen waren mit zahlreichen Helferinnen und Helfern unmittelbar zur Stelle und haben auch mit eigenen Spendengeldern Hilfe geleistet. Über die „Aktion Deutschland hilft“ wurden zudem Spenden in dreistelliger Millionenhöhe gesammelt, die auf die verschiedenen Bündnisorganisationen verteilt werden, um mittel- bis langfristige Vorhaben in der Schadensregion umsetzen zu können. Der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst haben seit dem Schadensereignis zusammen insgesamt über 12.000 Helferinnen und Helfer in den Flutgebieten eingesetzt. Noch immer sind in einigen Gebieten bis zu 1.000 Kräfte vor Ort, um z.B. medizinische Hilfe und Sanitätsdienste zu leisten, obdachlose Personen zu versorgen, Mahlzeiten auszugeben, psychosoziale Betreuung, aber auch Seniorendienste und Kinderbetreuung sicherzustellen. Zudem verteilen die Hilfsorganisationen vor Ort dringend benötigte Sachmittel für Betroffene und finanzielle Unterstützung, um die

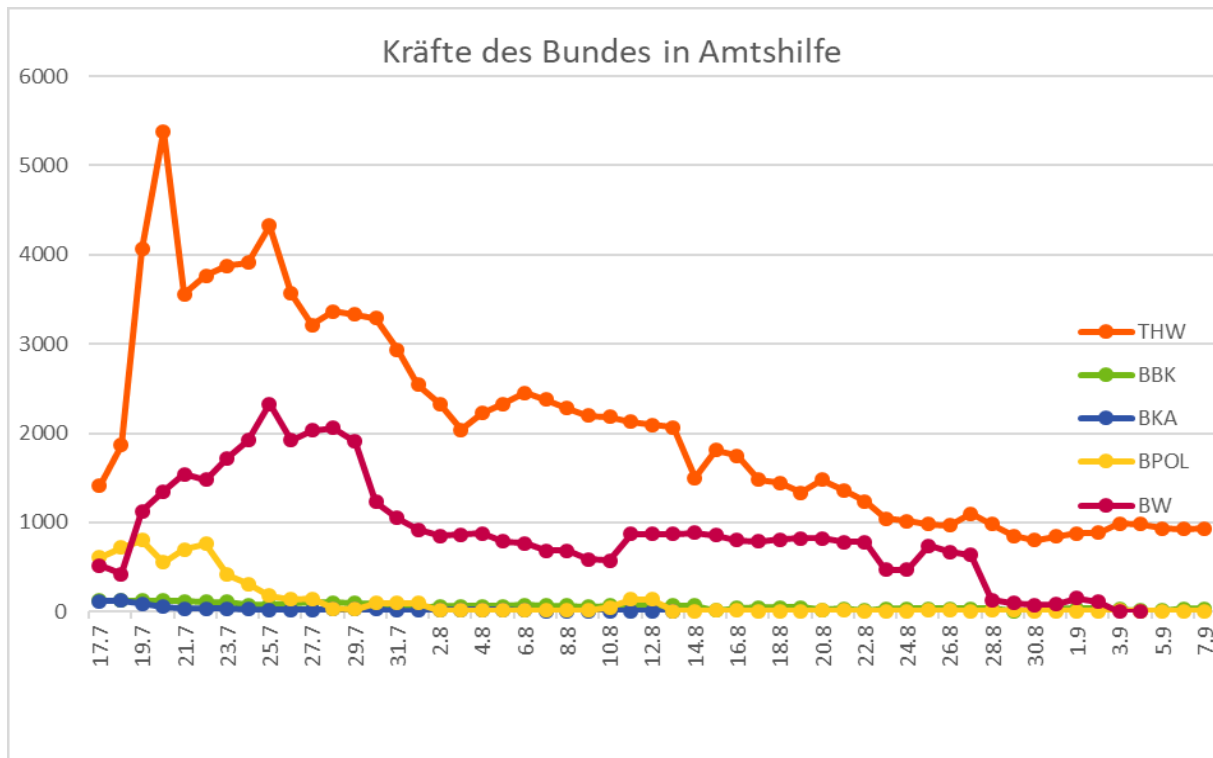
akuten Bedarfe zu decken. Langfristige Hilfen unter anderem zur Unterstützung des Wiederaufbaus sind in Vorbereitung.

Daneben ist auch der Einsatz von Freiwilligen aus der Bevölkerung, darunter Angehörige von Unternehmen und Landwirtschaft, zu würdigen. Diese haben nicht gezögert, ihren Mitmenschen in der Zeit der größten Not beizustehen und sich bei der Bewältigung der Hochwasserlage soweit sie können, einzubringen und die Einsatzkräfte vor Ort zu unterstützen.

## **V. Einsatz von Ressourcen des Bundes**

Das deutsche Hilfeleistungssystem verdankt seine Leistungsstärke in erster Linie den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Freiwilligen Feuerwehren, Hilfsorganisationen und beim THW. Das System des Bevölkerungsschutzes mit der klaren kommunalen Verantwortung und der aufwachsenden Unterstützung durch Landkreise, Länder und den Bund hat sich in dieser langanhaltenden Hochwasserlage grundsätzlich als trag- und leistungsfähig erwiesen, wird aber gleichwohl im Rahmen eines Evaluierungsprozesses betrachtet werden.

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen im Rahmen der Katastrophenhilfe umfassend mit eigenen Kräften. Die etablierten Anforderungsverfahren im Bereich der Bundeswehr, der BPOL und des THW liefen reibungslos. Bei THW und BPOL entstanden durch die Einsätze zusammen Kosten in Höhe von 29,1 Millionen Euro. Im Bereich der Bundeswehr sind im Rahmen der Amtshilfeleistungen bislang Kosten in Höhe von rund 22 Millionen Euro dokumentiert. Die Erhebung ist hier noch nicht abgeschlossen. Die Einsatzkosten der Kräfte des Bundes werden gemäß der Erklärung der Bundesregierung vom 21. Juli 2021 den Ländern nicht in Rechnung gestellt.



Quelle: GMLZ / BBK

### Bundeswehr

In der Spitze halfen über 2.300 Angehörige der Bundeswehr bei der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe. Die Hilfeleistungen wurden auch durch Angehörige der zivilen Organisationsbereiche und Reservisten der Heimatschutzkompanien erbracht. Seit dem 14. Juli 2021 wurden 124 Hilfeleistungsanträge bewilligt und zusätzlich 64 Nothilfen durchgeführt. Dabei leisteten Angehörige der Bundeswehr über 45.000 Personentage. Durch die Bundeswehr wurden in den Hochwassergebieten unter anderem 300 Fahrzeuge, zehn Hubschrauber, sieben Satellitenkommunikationsanlagen und drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen eingesetzt. Nach Abschluss der beantragten Hilfeleistungen wurde der Hilfeleistungseinsatz der Bundeswehr am 2. September 2021 beendet. Die Bundeswehr steht bereit, im Bedarfsfall, erneut vor Ort zu unterstützen.

### Technisches Hilfswerk

Seit dem 14. Juli ist das THW täglich mit 1.000 bis 5.500 Einsatzkräften aus allen Landesverbänden im Einsatz. Die Schwerpunkte lagen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Dabei haben die Ehrenamtlichen bisher über 1.200.000 Einsatzstunden (= 150.000 Personentage) geleistet. Die erbrachten Einsatzleistungen übersteigen damit schon jetzt bei Weitem die THW-Einsatzzahlen zur Flutkatastrophe im Jahr 2013. Dabei

wird nahezu auf das gesamte Einsatzspektrum an Fachgruppen und Fachexperten des THW zurückgegriffen, insbesondere im Bereich Kritischer Infrastrukturen.

### Bundespolizei

Bereits am 15. Juli 2021 wurden rund 500 Einsatzkräfte sowie Polizeihubschrauber für die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bereitgestellt. In der Spitze sind in den Ländern fünf Polizeihubschrauber, fünf technische Einsatzhundertschaften sowie fünf taktische Einsatzhundertschaften mit rund 750 Polizeibeamtinnen und -beamten zu Verfügung gestellt worden. In der Summe setzte die BPOL bis Ende August 2021 rund 7.500 Einsatzkräfte ein.

### Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Seit dem 14. Juli 2021 betreibt das BBK neben der Erstellung von Lagebildern auch das Ressourcenmanagement. Dazu gehört die länderübergreifende Steuerung von bisher 28 Hilfeleistungsersuchen (27 aus Rheinland-Pfalz und ein Ersuchen aus Nordrhein-Westfalen), z.B. für Helikopter, Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Sanitätseinheiten und Brandschutzbereitschaften. Zudem bündelt das BBK spontane Hilfsangebote internationaler, staatlicher und privater Partner für die Länder.

### Sonstige

Seit dem 15. Juli 2021 unterstützt die Identifizierungskommission (IDKO) des Bundeskriminalamtes (BKA) mit bis zu 50 Kräften die Arbeit beim Rechtsmedizinischen Institut der Universitätsklinik Mainz bei der Identifizierung von Toten. Insgesamt wurden durch die IDKO 69 Opfer zweifelsfrei identifiziert.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) war mit bis zu 40 Kräften in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Einsatz, um in den betroffenen Gebieten mit Spezialisten (wie z.B. Taucherinnen und Taucher) und Spezialgeräten zu helfen. Seit dem 16. August 2021 leistet sie mit zusätzlich bis zu 45 Einsatzkräften an der Erft, in Schleiden in der Eifel und an der Ahr Amtshilfe zur Trümmerbeseitigung und Gewässerfreilegung.

Am 16. Juli 2021 stimmte der Bund mit Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Unterstützung beim Ersatz verlorener Ausweisdokumente ab. Ab dem 22. Juli wurden durch die Bundesdruckerei insgesamt neun sogenannte Service-Bürgerkoffer für die betroffenen Verwaltungen als Leihgabe sowie 2.000 vorläufige Personalausweise kostenfrei bereitgestellt. Durch den Einsatz dieser „mobilen Bürgerämter“ konnte bereits ab dem 23. Juli mit der Ausstellung vorläufiger Dokumente begonnen werden

In der Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt das Bundesarchiv die betroffenen Gebietskörperschaften dabei, die durch das Hochwasser beschädigten Dokumente zu trocknen und wiederherzustellen. Bisher wurden Unterlagen des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler in das Kühllager des Bundesarchivs übernommen, aber auch das Stadtarchiv Sinzig, die Verbandsgemeinde Gerolstein und das Evangelische Pfarrarchiv Bad Neuenahr werden insgesamt weitere Kapazitäten des Bundesarchivs nutzen können. Auch im Museumsbereich koordiniert der Deutsche Museumsbund verschiedene Hilfeleistungen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) leistet ebenfalls einen Beitrag zur schnellen und unbürokratischen Hilfe und Unterstützung. Sie kann im Rahmen einer vom BMF erteilten Ausnahmegenehmigung den betroffenen Landkreisen, Städten und Gemeinden sowohl Unterkünfte / Wohnungen als auch Gewerbehallen, Lagerräume, Freiflächen und vorhandenes Mobiliar für die vorübergehende Nutzung mietzinsfrei zur Verfügung stellen. Auf diese Weise wird den in Notlage geratenen Menschen vor Ort unmittelbar und flexibel geholfen.

## **VI. Evaluierungsprozess und Optimierung des Hochwasser- und Bevölkerungsschutzes**

Bereits in den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Optimierungsmaßnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und beim THW umgesetzt. Die Flutkatastrophe 2021 wird dennoch durch die Beteiligten und Verantwortlichen im Rahmen eines strukturierten Auswertungsprozesses evaluiert werden. Der Bund wird sich mit seinen Behörden in diesen Prozess in geeigneter Weise einbringen. Die Fragen, auf welche Schadensereignisse wir uns - auch angesichts des Klimawandels - einstellen und wie wir uns darauf strategisch vorbereiten müssen, gilt es gemeinsam mit Verantwortlichen, Akteuren und der notwendigen wissenschaftlichen Expertise zu beantworten.

### Raumordnungsplan Hochwasserschutz

Am 1. September 2021 ist der erste länderübergreifende Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz in Kraft getreten. Er wurde vom BMI in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelt. Der Plan dient dazu, den Hochwasserschutz zu verbessern, indem hochwassergefährdete Flächen besser und vor allem auch einheitlicher durch vorausschauende Raumplanung geschützt werden. Unter anderem sind Regelungen enthalten zu der Freihaltung bestehender und zukünftig notwendiger neuer Flächen, die bei Hochwasser überflutet werden können, um ein weiteres Ansteigen der Flusspegel zu verhindern (sogenannte Retentionsräume). Zudem enthält er Regelungen zur Bebauung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten sowie zu der Erhaltung des Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens des Bodens. Der Raumordnungsplan unterstützt sowohl das für den Hochwasserschutz primär zuständige Wasserrecht, als auch die unterschiedliche Hochwasservorsorge der einzelnen Landesraumordnungsplanungen.

### Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Bereits vor der Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres wurde eine Reihe von Maßnahmen in Bund und Ländern ergriffen, um das System des Bevölkerungsschutzes besser auf langanhaltende und komplexe Gefahrenlagen vorzubereiten. Hierzu gehört die Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch die Neuausrichtung des BBK. Im Zuge dieser Neuausrichtung stehen Kernelemente, wie z.B. Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes, Errichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz, Verbesserung der Warnung der Bevölkerung, die Erarbeitung einer Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen und Stärkung des Ehrenamts im Vordergrund.

Zur Stärkung des Krisenmanagements von Bund und Ländern wird das von der Innenministerkonferenz beschlossene gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz beim BBK eine zentrale Rolle einnehmen. Mit der Einrichtung werden alle wichtigen Akteure im Bevölkerungsschutz in einen institutionalisierten Informations- und Fachaustausch eingebunden sein.

Zudem wird der Bund gemeinsam mit den Ländern unter anderem ein Warnmittelkataster erstellen, in dem auch das Warnmittel Sirene erfasst wird. Bund und Länder haben hierzu im April und Juni 2021 erste Gespräche geführt. Der Bund fördert zudem den Auf- und Ausbau der Sireneninfrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen mit bis zu 88 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm. Der Ausbau des Sirenennetzes in den Ländern wird eine wichtige Lücke im Warnmittelmix schließen, da mit Sirenen die Defizite anderer Warnmittel, wie zum Beispiel die begrenzte Erreichbarkeit oder die fehlende Nutzung eines bestimmten Mediums, ausgeglichen werden können.

Mit dem „Aufbauhilfegesetz 2021“ hat der Bund eine Gesetzesgrundlage für die Einführung von Warnbenachrichtigungen auf Mobiltelefone mittels Cell Broadcast geschaffen. Die technischen Anforderungen und Einzelheiten für die zügige Einführung von Cell Broadcast werden nun in einer Rechtsverordnung und einer Technischen Richtlinie festgelegt.

Mit dem Konzept „Laborbetreuung 5.000“ hat das BMI bereits 2019 ein richtungsweisendes Konzept für eine bundeseitige Betreuungsreserve vorgelegt. Die Reserve ermöglicht die autarke Versorgung, Unterbringung und Verpflegung von Betroffenen auch bei flächendeckend zerstörter Infrastruktur. Seit 2020 stehen nunmehr auch finanzielle Mittel zur Verfügung, um ein Pilotmodul aufzubauen und in der Praxis zu erproben. Die aus diesem Pilotprojekt bereits vorhandene Ausrüstung hat in der Flutkatastrophe einsatztaktisch wertvolle Unterstützung geleistet und zeigt, dass der Bund mit seinen Vorhaben genau die Maßnahmen ergreift, die für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland sinnvoll und notwendig sind.

#### Technisches Hilfswerk

Im Rahmen der Umsetzung des THW-Rahmenkonzeptes wurden zur Anpassung an veränderte Gefährdungslagen die Fähigkeiten des THW zur technischen Hilfeleistung im Bereich der Kritischen Infrastrukturen durch umfangreiche Investitionen (2018-2021) in Ausrüstung und Technik erweitert. Zur Stärkung der Fähigkeiten im Bereich Notversorgung und -instandsetzung wurden Notstromaggregate mit einem Gesamtvolumen von 38,5 Millionen Euro beschafft und 23 Fachgruppen aufgestellt.

Neben der Erweiterung anderer Fachgruppen haben die vorstehenden Maßnahmen dazu beigetragen, dass das THW nach den Hochwasserereignissen die Gefahrenabwehr der Länder und Kommunen wirksam unterstützen konnte, beispielsweise durch Stromeinspeisung in Netze und durch das Betreiben von Stromaggregaten zur Sicherung von Einrichtungen und Einsatzstellen.

### Bundeswehr

Der außergewöhnliche und sehr schnelle Einsatz der Bundeswehr im Zuge der Amtshilfe hat einmal mehr unter Beweis gestellt, dass die Bundeswehr in der Lage ist, unter Rückgriff auf die erprobten Strukturen und Verfahren der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit Unterstützungsbitten der Länder mit einem beachtlichen Personaleinsatz, schwerem Gerät und erheblichen Transportkapazitäten zu erfüllen.

## **VII. Weitere Maßnahmen der Bundesregierung zur Fluthilfe**

Zur Flankierung aller Hilfsleistungen des Bundes hat die Bundesregierung nach den Schadensereignissen im Juli einen Staatssekretärs-Ausschuss „Hochwasserhilfe Bund“ eingerichtet. Dieser übernahm seit dem 21. Juli 2021 unter Federführung des BMI und des BMF und unter Einbeziehung der jeweils in beiden Häusern eingerichteten Stäbe „Hochwasserhilfe Bund“ unter anderem die Verhandlung, Steuerung und Koordinierung für die Schaffung der Grundlagen zur Bereitstellung der Soforthilfen und der mittelfristigen Aufbauhilfen mit den betroffenen Ländern.

Das BMF koordiniert zudem die Beantragung von Hilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds. Zu diesem Zweck werden die Schäden durch die Länder und die betroffenen Bundesressorts erhoben und anschließend in einem Antrag zusammengeführt. Dieser wird binnen der Zwölf-Wochen-Frist ab dem ersten Schadensereignis bei der EU-Kommission eingereicht.

Das BMI hat zudem gemeinsam mit dem Bundespresseamt (BPA) eine Fluthilfe-Seite freigeschaltet, die wichtige Informationen und Fact-Sheets zum Thema Fluthilfe bereitstellt und die Angebote der verschiedenen Bereiche der Bundesregierung vernetzt. Auch andere Ressorts haben über ihre Internetangebote zahlreiche Informationen bereitgehalten.



## **1. Unterstützung der Soforthilfeprogramme der Länder**

Ebenfalls mit Kabinettsbeschluss vom 21. Juli 2021 hat die Bundesregierung entschieden, sich hälftig mit zunächst bis zu 400 Millionen Euro an den Soforthilfen der betroffenen Länder zu beteiligen, insgesamt stehen damit bis zu 800 Millionen Euro für Soforthilfen zur Verfügung. Wie im Jahr 2013 erfolgt die Soforthilfe des Bundes über die Programme der Länder. Dieses Verfahren nutzt die Sachnähe der Länder und deren vorhandene Organisationsstruktur. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit den vier betroffenen Ländern wurde am 30. Juli 2021 unterzeichnet. Die Mittel der einzelnen Soforthilfemaßnahmen werden von den Ländern seit August 2021 an die Betroffenen verteilt.

Ziel dieser ersten und frühen finanziellen Hilfen ist die Überbrückung von Notlagen bei Bürgerinnen und Bürgern sowie in Land- und Forstwirtschaft, gewerblicher Wirtschaft und Kommunen. Demnach werden Soforthilfsmaßnahmen für Haushalt und Hausrat, Schäden an Wohngebäuden, gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe, land- und forstwirtschaftliche Schäden sowie die geschädigte Infrastruktur in den Gemeinden unterstützt. Eine Deckelung der Gesamtsumme ist nicht vorgesehen. Die Mittel werden zusätzlich bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt hälftig zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern.

## **2. Aufbauhilfegesetz**

Den Soforthilfen, die die unmittelbare Not und die dringendsten Bedürfnisse lindern sollen, folgt die mittel- und langfristige Unterstützung beim Wiederaufbau. Bei dem Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 10. August 2021 erfolgte eine Verständigung darauf, für die Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden ein nationales Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ in Anlehnung an den Aufbauhilfefonds 2013 mit einem Gesamtvolumen von bis zu 30 Milliarden Euro zu errichten. Das Bundeskabinett hat am 18. August 2021 eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbhG 2021) beschlossen. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 25. August in erster Lesung beraten und am 7. September in zweiter

und dritter Lesung angenommen. Der Bundesrat hat ihm am 10. September 2021 zugestimmt.

Das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ wird danach mit insgesamt bis zu 30 Milliarden Euro durch den Bund ausgestattet (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 – AufbhEG 2021). Bund und Länder werden sich hälftig an den Kosten für die Wiederaufbaumaßnahmen in den Ländern in Höhe von insgesamt bis zu 28 Milliarden Euro beteiligen. Die Kosten für die Wiederherstellung der Bundesinfrastruktur in Höhe von 2 Milliarden Euro trägt der Bund allein. Die Bundesregierung wird dem Sondervermögen in einer ersten Tranche aus dem Bundeshaushalt 2021 Mittel in Höhe von 16 Milliarden Euro zuführen. Die Zuführung setzt sich zusammen aus einem Anteil zur Beseitigung der Schäden in den Ländern in Höhe von 14 Milliarden Euro und dem Betrag zur Beseitigung der Schäden an der Infrastruktur des Bundes in Höhe von 2 Milliarden Euro. Die Länder werden ihren Finanzierungsanteil in Höhe von zunächst 7 Milliarden Euro über einen Zeitraum von 30 Jahren leisten. Dafür wird für die Jahre 2021 bis 2050 das Finanzausgleichsgesetz so geändert, dass die Länder im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung jährlich einen Betrag von rund 233 Millionen Euro auf den Bund übertragen.

Daneben wurden im Rahmen des AufbhG 2021 Änderungen am Baugesetzbuch des Bundes vorgenommen, um mit Blick auf den nahenden Herbst und Winter die Errichtung von provisorischen Unterkünften in Gemeindenähe zu ermöglichen. Zur Einführung von Cell Broadcast wird auf die Ausführungen unter VI. verwiesen. Weiterhin wurde die Insolvenzantragspflicht für durch das Hochwasser in Not geratene Unternehmen (basierend auf einer Formulierungshilfe des Bundeskabinetts vom 4. August 2021) vorübergehend ausgesetzt. Darüber hinaus wird der Wiederaufbau der betroffenen Straßen- und Schienenstrecken durch Änderungen im Allgemeinen Eisenbahngesetz und im Bundesfernstraßengesetz erleichtert. Bauliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Straßen- oder Schienenstrecke vor weiteren Naturereignissen zu schützen, können beim Wiederaufbau genehmigungsfrei realisiert werden.

### **3. Aufbauhilfeverordnung**

Zur Verteilung und Verwendung der Mittel des Aufbauhilfefonds und um Einzelheiten der näheren Durchführung des Aufbauhilfegesetzes zu regeln, ist die Bundesregierung nach § 2 Abs. 4 des AufbhEG 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats eine Rechtsverordnung zu erlassen. Der Entwurf der Aufbauhilfeverordnung 2021 (AufbhV 2021) wurde erstmals am 20. August 2021 mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder besprochen und am 1. September 2021 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Zustimmung durch den Bundesrat erfolgte am 10. September 2021 in einer Sondersitzung.

Die Verordnung legt die Verteilung der Mittel zwischen den betroffenen Ländern fest. Hierfür wurde basierend auf den ersten Schadenserhebungen der betroffenen Länder ein Schlüssel festgelegt. Sobald die endgültige Schadenshöhe in den Ländern feststeht, spätestens aber am 30. Juni 2026 wird der Verteilungsschlüssel in einer Bund-Länder-Vereinbarung angepasst. Daneben stellt der Verordnungsentwurf Fördergrundsätze fest, um eine weitgehend einheitliche Mittelgewährung durch die betroffenen Länder zu gewährleisten.

### **4. Verwaltungsvereinbarung**

Um die Länder zügig nach einheitlichen Kriterien unterstützen zu können, hat das BMF im August 2021 den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 vorgelegt. Die Staatssekretäre des BMI und des BMF sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Länder legen mit dieser am 10. September 2021 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung einheitliche Maßstäbe zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ für die vom Hochwasser betroffenen Länder fest. Damit sollen wesentliche Voraussetzungen zur Bereitstellung der Mittel aus dem Aufbauhilfefonds 2021 durch die Bundesregierung und die Auszahlung an betroffene Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen durch Länder und Kommunen geschaffen werden. In sieben Programmen werden die Eckpunkte für die Aufbauhilfe zur Unterstützung der betroffenen Länder für die unterschiedlichen Bereiche festgelegt:

- (1) Eckpunkte für Aufbauhilfeprogramme der Länder zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (einschließlich digitale Infrastruktur)
- (2) Eckpunkte für Aufbauhilfeprogramme der Länder zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden
- (3) Eckpunkte für Aufbauhilfeprogramme der Länder zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder
- (4) Eckpunkte für Aufbauhilfeprogramme der Länder zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden
- (5) Eckpunkte für Aufbauhilfeprogramme der Länder zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen
- (6) Eckpunkte für Aufbauhilfeprogramme der Länder zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft
- (7) Kulturelles Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

Die Programme werden in einem noch zu erstellenden Abschlussbericht inhaltlich vorgestellt.

## **5. Wirtschaftsplan**

Die Einnahmen und Ausgaben des Fonds werden in dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ ausgewiesen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird dieser als Anlage zu der AufbauVO veröffentlicht. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird er zusammen mit dem Haushaltsgesetz festgestellt und als Anlage zum Bundeshaushaltsplan veröffentlicht werden.